



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

26. Oktober 2020

Seite 1 von 2

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen:

521-6.03.15.06-159308

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Gesenhues

Telefon 0211 5867-3140

Telefax 0211 5867-3220

til.gesenhues@msb.nrw.de

Sportpraktische Abiturprüfungen im Abitur 2021

Wesentlicher Bestandteil der Abiturprüfung im Fach Sport sind die sportpraktischen Prüfungen. Daher soll den Schülerinnen und Schülern die Ablegung der vorgesehenen Prüfungsformate unter Rückgriff auf im Abiturprüfungsverfahren 2020 bewährte sowie weitere flexibilisierende Regelungen ermöglicht werden.

In Abweichung vom Runderlass „Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur – Anlage zum Kernlehrplan“ gilt Folgendes:

1. die bekannte, verbindliche Reihenfolge der Prüfungsteile (im Leistungskurs zuerst die Überprüfung der Ausdauerleistung) muss im Abitur 2021 nicht berücksichtigt werden.
2. den Schülerinnen und Schülern wird nach Beratung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer ermöglicht, nach Wahl in beiden bewegungsfeldspezifischen Prüfungen jeweils eine fakultative Prüfungsleistung zu erbringen. Das Prüfungsformat hat den Vorgaben des o.g. Runderlasses sowie dessen Anlage zu entsprechen, sogenannte „Techniküberprüfungen“ im Bewegungsfeld/Sportbereich „Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele“ (BF/SB 7) sind unzulässig.
3. die Schule kann – nach vorheriger Anzeige bei der Fachaufsicht Sport (Dezernat 43 der Bezirksregierungen) – die Termine zu verschiebender sportpraktischer Abiturprüfungen unter Berücksichtigung der internen schulorganisatorischen Aspekte innerhalb des vorgesehenen Rahmens zwischen Beginn des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und der zweiten Sitzung des zentralen

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Abiturausschusses selbst festlegen. Die Terminänderungen werden in den Abiturunterlagen entsprechend dokumentiert.

Die Prüflinge sind über die sie betreffenden Änderungen rechtzeitig und aktenkundig zu beraten und zu informieren.

Sportpraktische Prüfungen, die nach Maßgabe der Schulleiterin oder des Schulleiters aus epidemiologischen Gründen nicht erfolgen können, werden durch mündliche Ersatzprüfungen zu den gewählten Bewegungsfeldern (im Leistungskurs auch zum Thema Ausdauer) ersetzt. Eine Abstimmung mit den Schulleiterinnen und Schulleitern weiterer Schulen mit dem Abiturfach Sport im lokalen Umfeld wird angeraten. Je sportpraktischer Prüfung wird eine mündliche Ersatzprüfung im Umfang von 10 Minuten angesetzt. Die für mündliche Abiturprüfungen vorgesehenen Regularien mit Ausnahme der o.g. Dauer der Prüfung sind einzuhalten (vgl. §§ 37 und 38 APO-GOST). Sind zwei oder im Leistungskurs drei Ersatzprüfungen notwendig, finden diese Prüfungen gemeinsam an einem Termin statt. Die Prüfungsteile sind getrennt zu bewerten. Die Vorbereitungszeit je Prüfungselement beträgt 10 Minuten. Dies gilt in Abweichung von Anlage 1 der Abiturverordnung auch für sportpraktische Prüfungen, die aufgrund einer krankheits- oder verletzungsbedingten Sportunfähigkeit nicht stattfinden können.

Der Fachprüfungsausschuss legt aus den Noten für die sportpraktischen Prüfungen und den mündlichen Ersatzprüfungen bei gleicher Gewichtung eine Gesamtnote für den Prüfungsbereich fest. Nicht ganzzahlige Ergebnisse werden mathematisch gerundet.

Ich bitte Sie, die Schulen mit dem Prüfungsfach Sport im Abitur über o.g. Regelungen zu informieren.

Im Auftrag

gez. Joachim Schöpke



Beglaubigt

Leuber
Reg.-Angestellte(r)